

<b>Bedarfsprogramm</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Barrierefreier Ausbau und gestalterische Aufwertung der Fuß- und Radwegunterführung unter der Chiemgaustraße im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten, Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße		
<b>Zusätzl. örtl. Bezeichnung:</b> Scharfreiterplatz, Neuschwansteinplatz		
<b>Projekt-Nr.:</b> 12TI.700319		
<b>Bauwerks-Nr.:</b> 41/91, 46/300 A, 46/300 B	<b>Maßnahmenart:</b> Investive Erhaltungsmaßnahme	
<b>Baureferat - HA Ingenieurbau</b> Brückenbau	<b>MIP-Bezeichnung, IL, UA</b> MIP 2015 - 2019, IL 1, 6300.1505, RF 85	
<b>Datum/Tel.</b> Juni 2016 / 233-61437 Juni 2016 / 233-61449	<b>Projektkosten</b> (Kostenschätzung) 1.700.000 €	
 <b>Gliederung des Bedarfsprogrammes</b>  		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bisherige Befassung des Stadtrates</li> <li>2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)</li> <li>3. Planungskonzept</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol>		
 <u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Übersichtsplan (M = 1:5.000)		
C) Planungskonzept (M = 1:250)		

## 1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 06.07.2005 und am 06.10.2005 im Rahmen des Beschlusses „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt; Chancen und Perspektiven für Berg am Laim, Ramersdorf und Giesing; Stadtsanierung in München am Mittleren Ring Südost“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06411 und Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06966) das Gebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Im städtischen Kontext dient die Unterführung als wichtigstes Bindeglied zwischen den Wohnsiedlungen beiderseits der Chiemgaustraße und erschließt für deren Bewohner einerseits die Gemeinbedarfseinrichtungen im Norden und andererseits die öffentlichen Grünflächen im Süden.

Die Unterführung unter der Chiemgaustraße befindet sich am nördlichen Ende des Scharfreiterplatzes. Sie ist eine der wenigen Querungsmöglichkeiten am Mittleren Ring, jedoch derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Die beiden nächstgelegenen Signalanlagen mit sicheren Querungsmöglichkeiten befinden sich ca. 140 m westlich und ca. 240 m östlich der Unterführung.

Der Bauausschuss hat am 06.07.2010 im Rahmen des Beschlusses „Barrierefreier Ausbau von Fußgängerunterführungen und -brücken sowie gestalterische Aufwertung von Unterführungsbauwerken“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01925) das Baureferat beauftragt, als ersten Maßnahmenschwerpunkt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ die barrierefreie Querung der Tegernseer Landstraße im Zuge der Otterstraße, des Scharfreiterplatzes und des Innsbrucker Rings Nr. 75 zu untersuchen. Ferner soll die barrierefreie Ertüchtigung dieser Unterführungen, sofern sie sich technisch sinnvoll mit vertretbarem Aufwand realisieren lässt, jeweils als Projekt vorbereitet werden. Das erste Projekt dieser Schwerpunktsetzung „Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße; Barrierefreier Ausbau und Aufwertung der Fuß- und Radwegunterführung unter dem Innsbrucker Ring im 14. Stadtbezirk Berg am Laim“, wurde bereits am 14.01.2014 vom Bauausschuss zur Ausführung genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13768) und Ende 2014 fertiggestellt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V12621, vorberaten in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 17.09.2013) dem Betrieb und den notwendigen Betriebsmitteln für einen ambulanten Pflegedienst in Verbindung mit einem Nachbarschaftstreffpunkt, für ein Familien- und Beratungszentrum und für eine Mobile Tagesbetreuung für Kinder, welche in den neu erbauten Räumlichkeiten auf dem Grundstück an der Pöllatstraße 11 untergebracht werden, zugestimmt. Die neue Gemeinbedarfseinrichtung wird voraussichtlich Ende 2017 eröffnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Pöllat-Pavillons für diese integrative Gemeinbedarfseinrichtung werden die Freiflächen des Neuschwansteinplatzes neu gestaltet und teilweise durch eine Lärmschutzwand geschützt und dadurch öffentlich nutzbar gemacht. Ebenso ist die Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Grünanlagen am Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz in der übergeordneten Planung zu berücksichtigen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01588) erteilte der Stadtrat dem Baureferat den Vorplanungsauftrag für die „Aufwertung und Umgestaltung der Grünanlagen Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten“. Zwischenzeitlich wurde das Planungsprogramm noch konkretisiert und die Vorplanung erstellt.

Der Projektauftrag wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 28.06.2016 genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05403). Ein wichtiger Baustein dieses Grünprojektes ist die barrierefreie Anbindung der Grünanlage an den südlich der Chiemgaustraße gelegenen Zugang zur Unterführung.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 20.07.2016 den Beschluss zu „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) gefasst, in dem ein Verfahren zur Priorisierung der Nachrüstung nicht barrierefreier Querungsbauwerke sowie aller der Verwaltung vorliegenden möglichen Querungsbauwerke des Fuß- und Radverkehrs entwickelt wurde. Ziel des Verfahrens ist, unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten einen Abwägungsvorschlag bezüglich Bedarf und zeitlicher Reihung möglicher Querungsbauwerke im Fuß- und Radverkehr im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München zu ermitteln. Das weitere Vorgehen für alle priorisierten Brücken- und Unterführungsbauwerke wurde dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das nicht barrierefrei ausgebaute Querungsbauwerk Chiemgaustraße bei Neuschwansteinplatz / Scharfreiterplatz ist in diesem Priorisierungsverfahren in die Prioritätsklasse 1+ eingestuft.

## 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)

Die ca. 30 m lange, 5,00 m breite und 2,50 m hohe Unterführung wird momentan durch zwei Treppenanlagen erschlossen. Nördlich besteht diese aus einer Treppenanlage mit Radschieberampe in Richtung Westen, südlich aus einer Treppenanlage in Richtung Osten. Zusätzlich führt südlich ein nicht barrierefreier Rampenweg aus der angrenzenden Grünanlage zur Unterführung hinunter, der im Zuge des Gartenbauprojekts barrierefrei ausgebaut werden soll.

An den Treppenanlagen sind nur die ersten und letzten Trittstufen mit geklebten Stufenmarkierungen versehen. Die vorhandenen eckigen Handläufe sind nicht griffsicher ausgeführt und entsprechen nicht der DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum).

Die Beleuchtung in der Unterführung besteht aus mittig in Deckenaussparungen eingebauten Leuchten, die unzureichend sind und nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. Die Wände sind farbig gefliest. Die Anlage wird regelmäßig verunreinigt und durch Vandalismus in Mitleidenschaft gezogen.

## 3. Planungskonzept

### Zugangsbauwerk nördlich der Chiemgaustraße

Zur Schaffung einer barrierefreien Verbindung wird ein Zugangsbauwerk, bestehend aus einer barrierefreien Rampe und zwei Treppenaufgängen mit Schiebemöglichkeiten, vorgesehen.

Bei dem Rampenbauwerk handelt es sich um eine kompakte, schneckenförmige Lösung, welche auf der nördlichen Seite die Gebäudeflucht, auf der südlichen Seite die Flucht der Chiemgaustraße aufnimmt, und sich damit geometrisch gut in das Umfeld einfügt.

Auf der gemäß der DIN 18040-3 konzipierten Rampe sind im Abstand von maximal 6 m Zwischenpodeste mit einer Länge von 1,5 m angeordnet, die eine Neigung von 1,5 % aufweisen. Als Breite wurde die nach den RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006) vorgeschriebene Mindestbreite für Zweirichtungsbenuztung durch Fußgänger mit 2,30 m zwischen den Handläufen angesetzt.

Die beiden Treppenaufgänge sind für Fußgänger als kurzwegige Anbindung geplant. Eine Treppenanlage führt in Richtung Westen nach ca. 15 m Rampe.

Die Höhendifferenz zum Straßenniveau beträgt hier ca. 3,0 m und wird mit 20 Stufen überwunden. Der zweite Treppenaufgang liegt am östlichen Rand der Rampe und wird nach ca. 60 m Rampe erreicht. Der Niveauunterschied beträgt hier noch ca. 1,50 m und wird mit zehn Stufen überwunden. Beide Treppenanlagen erhalten eine Schiebespur für Kinderwägen und Fahrräder.

Über die Unterführung der Chiemgaustraße in Höhe des Scharfreiterplatzes verläuft gemäß dem „Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr“ von 2002 und dem „Realisierungsnetz Radfahrverbindungen in München 2005“ keine Fahrradhaupt- oder -nebenroute.

Im näheren Umfeld des Querungsbauwerkes verlaufen zwei Fahrradhaupttrouten, die die Chiemgaustraße queren. Diese befinden sich in der Traunsteiner Straße und der Schwanseestraße. Auch bei einer Querung am Neuschwansteinplatz erfolgt die nächstgelegene Radverkehrsanbindung in die nördlichen Wohngebiete zudem erst über die Pöllatstraße. Somit handelt es sich für den Radverkehr um eine sehr untergeordnete Querungsmöglichkeit, insbesondere für den nähräumlichen Verkehr der nächsten Anlieger.

Eine Ausweisung der Rampe als Gehweg mit zusätzlicher Freigabe für den Radverkehr (in Schrittgeschwindigkeit) ist daher ausreichend. Wie sich bei vergleichbaren Bauwerken im Stadtgebiet gezeigt hat, ist die Nutzung der Rampen durch die Radfahrer, selbst mit Fahrradanhängern, in der Praxis möglich.

#### Aufwertung der bestehenden Unterführung unter der Chiemgaustraße

Wesentlich für die Überlegungen zur Gestaltung war, eine helle und möglichst freundliche Gesamtwirkung zu erzielen, welche den Nutzerinnen und Nutzern auch ein sicheres Gefühl vermittelt. Dies soll durch die Verbesserung der künstlichen Beleuchtungssituation und farblich freundlicher gestaltete Wände erreicht werden. Gleichzeitig wird auf eine wirtschaftliche und robuste Ausführung geachtet, so dass Schäden durch Vandalismus möglichst leicht zu beseitigen sind. Ein durchgängiges Erscheinungsbild soll durch gleiche Bodenbeläge auf den Rampen und in der Unterführung erzielt werden.

#### Zugang zur Unterführung südlich der Chiemgaustraße

Aus der Freianlagenplanung des Projektes „Aufwertung und Umgestaltung der Grünanlagen Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz“ ergibt sich die Situation für den Anschluss der umzugestaltenden Grünanlage Scharfreiterplatz. Zur Unterführung an der Chiemgaustraße soll ein durchgängig flach geneigter und barrierefreier Weg hinunterführen.

Am bestehenden Treppenaufgang in Richtung Osten werden neue Handläufe angeordnet sowie die Stufen mit Bodenindikatoren und Kontraststreifen gemäß DIN 18040-3 nachgerüstet.

#### Schutzwand südlich der Chiemgaustraße

Entlang der Chiemgaustraße soll zum einen als Schutz für die Fußgänger, die sich nahe des Unterführungsbauwerkes in der Grünanlage Scharfreiterplatz befinden und zum anderen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Grünanlagen eine Schutzwand auf den Gesimsen der bestehenden Unterführung errichtet werden, welche das Hinabwerfen von Gegenständen verhindert und den Verkehrslärm in der unmittelbar angrenzenden Grünanlage reduziert.

Die Schutzwand wird aus Glaselementen bestehen, die mittels Klemmleisten an Stahlpfosten (Abstand: ca. 1,90 m) befestigt werden. Die Wandhöhe beträgt etwa 2,50 m über Gehwegniveau. Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an den Glaselementen werden vorgesehen.

Im Bereich des Neuschwansteinplatzes sind voraussichtlich drei Bäume zu fällen, von denen einer unter die Baumschutzverordnung fällt. Darüber hinaus wird der Gehölzunterwuchs aus den Grünflächen und Böschungen entfernt.

Am Scharfreiterplatz müssen zwei Bäume gefällt werden, von denen einer einen Stammumfang von etwa 150 cm und der andere von etwa 50 cm aufweist.

Weiter müssen für den Einbau der Spundwände die Kronen verbleibender Gehölze zurückgeschnitten werden.

Die Planung der Unterführung, des Rampenbauwerkes und der Schutzwand ist im Zeitraum 2016/2017 vorgesehen.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme sind im Herbst 2017 nördlich der Chiemgaustraße Vorwegmaßnahmen durchzuführen. Geplant sind Spartenumlegungen und -sicherungen der Stadtwerke München GmbH und der Münchner Stadtentwässerung. Betroffen sind eine Wasserleitung und ein Kanal wie auch Stromleitungen. Telefonleitungen müssen gesichert werden; ebenso ist der Abbau einer Sprechstelle der Telekom erforderlich.

Für den Beginn der Ausführungsarbeiten am Rampenbauwerk, an der Unterführung und der Schutzwand ist das erste Quartal des Jahres 2018 vorgesehen.

Die Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant.

#### **4. Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit ist gegeben durch die zeitnahe Realisierung der Umgestaltung der Grünanlagen am Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2016 sowie die Inbetriebnahme der Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Neubau des Pöllat-Pavillons (geplante Fertigstellung: Ende 2017).

#### **5. Rechtliche Bauvoraussetzungen**

Das Bauwerk selbst ist als Anlage des öffentlichen Verkehrs von der Baugenehmigungspflicht nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) freigestellt.

Die für die Gehölzentnahme erforderliche Baumfällgenehmigung wird zeitnah beantragt.

Die Bauarbeiten im Bereich der Unterführung sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf dem Mittleren Ring erfolgen. Die Unterführung selbst wird für die Dauer der Bauzeit gesperrt.

Die für die gefahrenfreie Verkehrsführung erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung wird rechtzeitig eingeholt.

#### **6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen**

Die Projektkosten belaufen sich auf 1.700.000 €.